

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Einis-, Cartonnagen-Arbeiter
Finierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder
75 Pf. pro Quartal exkl. Postgeld. Man abonniert bei allen
Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition.

Redaktion und Expedition:
A. Dietrich, Stuttgart,
Heusteigstraße 30.

Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pf., für Verbands-
angehörige 10 Pf. (Privatanzeigen ist der Betrag in Brief-
marken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Nr. 41.

Stuttgart, Sonnabend den 11. Oktober 1890.

6. Jahrgang.

Zuzug nach Hannover und Stettin ist fernzu- halten!

Wie wird sich die am 16. November d. J.
in Berlin stattfindende Gewerkschafts-Konferenz
zur Frauenfrage stellen?

Daß diese Frage eine vollberechtigte ist, wird man ernstlich nicht mehr in Zweifel ziehen, ebenso wenig als man heute wohl noch zu behaupten wagt, die Frage „sei noch nicht zeitgemäß!“ Wir haben in letzter Zeit selbst von dem Arbeiterstande unmittelbar angehörenden Frauen Kundgebungen in den verschiedensten Arbeiterzeitingen gelesen, selbst die Stimmen intelligenter Männer mehren sich, um für eine bessere Lebenshaltung unserer Mitarbeiterinnen in unserem Erwerbsleben ernstlich mit einzutreten. Aber mit der Erörterung theoretischer Fragen ist nur wenig gebient, wir kommen so nicht vorwärts. Wohlmeinende Rathgeber empfahlen seiner Zeit die Vereinigung der Arbeiterinnen der einzelnen Branchen, um so berufsweise auf Verbesserung ihrer Lebenslage hinwirken zu können; Schreiber dieses darf ohne Ueberhebung sagen, alles was hat geschehen können, durch Schrift und Wort gethan zu haben; der Erfolg aber ist kaum erkennbar. — Dem Wunsche, von auswärts Berichte über die Vereinsthätigkeit der Arbeiterinnenvereine einzufenden, wurde nur in ganz wenigen Fällen entsprochen; aber auch die wenigen Berichte waren nicht besonders ermutigend. — Und somit könnten die Männer scheinbar triumphiren, welche seiner Zeit das große „Wort“ gelassen ausgesprochen haben: „Die Frauenfrage in unserer Organisation sei noch nicht zeitgemäß.“ — Seit Jahrzehnten kämpfe ich beharrlich mit zäher Ausdauer ebenso für eine bessere Lebensstellung unserer Mitarbeiterinnen, als für solche meiner Arbeitsgenossen. Die Arbeiterinnenfrage datirt nicht erst seit neuerer Zeit, dieselbe tritt heute nur allgemeiner, schroffer zu Tage als früher. — Das Großkapital im Dienste der Großindustrie beutet die weibliche Arbeitskraft in rücksichtsloser Weise aus, desgleichen die der Kinder, ohne daß nur die Gesetzgebung ernstlichen Schutz gegen diese rücksichtslose Ausbeutung zu geben vermag. Auch fehlt es heute nicht mehr an hervorragenden Arbeiterinnen, die mit beredten Worten ihren Leidensgenossinnen ihre elende Lebenslage zu schildern vermögen; besonders Berlin hat rühmliche Vertreterinnen ihres Geschlechts, und doch ist die Zahl noch zu gering. — Aus dem bisher gefagten geht wohl schon hervor, daß der Triumph dieser allweisen Männer noch nicht berechtigt ist! — Bei Begründung des Arbeiterinnenvereins Stuttgart empfahl Schreiber dieses, einen selbstständigen Arbeiterinnenverein nicht zu gründen, sondern, unter irgend einer Form, die Arbeiterinnen der gesammten Buch- und Papierbranche in den Fachverein der Buch-

binder und verwandten Berufszweige mit aufzunehmen; es geschah, oder sollte aus dem Grunde geschehen, weil es unter den heutigen obwaltenden Verhältnissen gar nicht denkbar ist, daß sich die Arbeiterinnen selbstständig zu einem gedeihlichen Vereinsleben zu entwickeln vermögen, da, wie schon öfter an dieser Stelle hervorgehoben wurde, die Männer, das starke Geschlecht, und von diesem leider wieder ein Theil der jüngeren Generation, sich in höhnischer verletzender Form über die Arbeiterinnenbewegung lustig machten! Leider liegen die Verhältnisse noch derartig, daß schon eine willensstarke Frau dazu gehört, um, trotz aller Widerwärtigkeiten und Härten, die sich ihr entgegenstellen, ihrer Organisation offen anzugehören, noch schwieriger ist dies für ein junges Mädchen; unzählige Widerwärtigkeiten stellen sich diesem entgegen, wovon Alltagsmenschen kaum eine Ahnung haben! — Jede Schönfärberei müssen wir verschmähen und unentwegt das Ziel im Auge behalten. — Man kann, man darf nicht erwarten, daß ein Geschlecht, was Jahrhunderte lang in der schimpflichsten Weise um alles Selbstgefühl gebracht wurde, durch religiöse Satzungen, durch die gesammte Rechtspflege bis zu einer gewöhnlichen Sache herabgedrückt worden ist, sich nun urplötzlich im Handumdrehen emanzipiren soll, dazu gehört eine unnennbare Geduld! — In Nr. 38 unserer Zeitung geht bereits Kollege Scheer zu bestimmten Vorschlägen über, Vorschläge, denen ich voll und ganz zustimme. Man kann mir entgegen halten, „die einzelnen Landesgesetze stehen uns eben entgegen“, jedoch dies ist nicht stichhaltig für uns, sprechen wir es an dieser Stelle ruhig aus: daß da, wo unsere Gegner ungestraft das Gesetz umgehen können, es uns nicht verboten werden kann, wenn wir darauf hinweisen und sagen, unsere Gesetzgebung hat mit der Entwicklung der heutigen Produktionsweise nicht Schritt gehalten, dieselbe muß dementsprechend geändert werden! — So lang dies aber nicht geschehen kann, müssen wir dafür Sorge tragen, unsere Arbeiterinnen mit uns zu vereinigen, ohne dem Strafgesetz zu verfallen; was ist da zu thun? — Diejenigen fachgewerblichen Organisationen, welche in ihrer Branche Arbeiterinnen beschäftigen, und es giebt deren schon eine namhafte Anzahl, in welchen die weibliche Arbeitskraft herangezogen ist, sie mögen ihre Mitarbeiterinnen zum Fachverein zulassen, ihre Vereinsabende (wie es fast allervorts Sitte) statt Sonnabend(Samstag)Montag abhalten, die Tagesordnung aber so ordnen, daß sie, wo es örtliche Verhältnisse gestatten, abwechselnd einen Vereinsabend um den andern nur allgemeinnützliche volksthümliche Vorträge halten lassen, wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, auch wissenschaftliche Vorträge wählen! — Man darf überzeugt sein, in kürzester Zeit sind unsere Mitarbeiterinnen, Frauen sowohl als Mädchen, an das Vereinsleben gewöhnt, kleinlicher persönlicher

Hader findet da keinen Boden und das kleine materielle Opfer wird gebracht, wenn auch die Männer gewillt sind, ihrerseits Opfer zu bringen, und sie müssen vor allem jetzt das größere Opfer bringen. — Von den Fachvereinsmitgliedern der Buchbinder erhebt man z. B. 20 Pf. pro Woche und Mann Steuer mit Einschluß der Zeitung; von den Arbeiterinnen könnte man nicht mehr erheben, als 10 Pf. pro Woche. Ein solches Opfer muß von Seiten des Fachvereins gebracht werden, um die Mitarbeiterinnen zur Organisation zu gewinnen. Der Kostenpunkt der Zeitung wäre wohl auch ein bedenklicher, aber auch hier dürften wir kein Opfer scheuen, wenn es gilt, unsere Organisation zu kräftigen, zu stärken. — Selbst den in Druckereien beschäftigten Arbeiterinnen darf kein Hinderniß im Wege stehen, im Gegentheil, dehnen wir die Organisation auf das möglichst Zulässige aus, es wird nie zu unserem Schaden sein. Da ich nun voraussetze, daß auch der Buchbinderverband seinen Vertreter zu der in Berlin stattfindenden Konferenz schicken wird, so wäre es wohl an der Zeit, daß sämmtlichen Vertretern der Konferenz empfohlen wird, den Anschluß unserer Mitarbeiterinnen ernstlich ins Auge zu fassen; und zwar wäre zu beschließen: Unsere Mitarbeiterinnen auf alle Fälle in unsere fachgewerbliche Organisation aufzunehmen, die gesetzlichen Hindernisse bilden kein „Hinderniß“, wenn man nur erst von Seiten der maßgebenden Männer in den diesbezüglichen Fachvereinen zur Erkenntniß gekommen ist, daß die Großproduktion mit zwingender Nothwendigkeit dazu drängt, daß wir die Mitarbeiterinnen in unsere Organisation mit aufnehmen müssen! — Wollen wir den Kampf mit Erfolg gegen unsere Ausbeuter führen, so ist die Aufnahme der Arbeiterinnen nur noch eine Frage der Zeit; so lange die Gesetzgebung uns noch in unserer gewerblichen Bewegungsfreiheit hindert, müssen wir uns eben zu helfen suchen, so gut es geht, und Schreiber dieses erachtet es als Pflicht, bei der zu berufenden Konferenz in erster Linie mit allen Mitteln dahin zu wirken suchen, um all die uns in fachgewerblicher Beziehung hindernden Gesetzesbestimmungen aus dem Wege zu räumen. Die Konferenz wird dies um so leichter thun können, als zur selben Zeit der Reichstag tagt, die deutschen Arbeitervertreter sämmtlich in Berlin anwesend sind, und so die Fraktion auf die uns im Wege stehenden gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen. — So lang aber auf diesem Gebiete nichts geschehen kann, haben die Fachvereine selbst die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeiterinnen in den Organisationen der Fachvereine Aufnahme finden. Ebensovohl als in großen Werkstuben, wo vorherrschend organisierte Arbeiter zusammenstehen, und jeden neu eintretenden Kollegen auf die Organisation nicht nur aufmerksam machen, sondern denselben auch zuverlässig der Organisation zuführen, in gleichem Maße muß man schließlich, wo immer möglich, auch gegen die

Arbeiterinnen verfahren. Also an Hilfsmitteln, unsere Mitarbeiterinnen zur Organisation heranzuziehen, fehlt es uns trotz aller scheinbaren Hindernisse noch nicht, nur noch an der allgemeinen Erkenntnis und dem guten Willen der organisierten und zielbewussten Arbeiter selbst, um endlich die Frauenfrage in der Gewerkschaftsbewegung als nicht nur „zeitgemäß“, sondern sogar als „dringend zeitgemäß“ anzuerkennen!

Wilhelm Taute.

Bekanntmachung

des Verbandsvorstandes.

Wir machen die Herren Delegierten zum außerordentlichen Verbandstag nochmals darauf aufmerksam, daß die Verhandlungen am nächsten Sonntag, den 12. Oktober, Vormittags Punkt 11 Uhr, im Saale der Restauration C. Westner, Christophstraße 9, in Stuttgart, beginnen.

Der Verbandsvorstand.

S. A.: H. Dietrich.

Bewegungsberichte.

Düsseldorf. Alle zureisenden Kollegen werden dringend ersucht, beim Umschauen die Buchbinderei von Fr. Borgstädt, Grünestraße, zu meiden, da dortselbst ein Werkstübchenstreik ausgebrochen. Genannter Herr war der Meinung, daß die bei ihm bisher übliche Arbeitszeit von 11 Stunden viel zu kurz sei und verlangte, daß seine Arbeiter hinfort 12 Stunden des Tages ihm opfern sollten, natürlich auch ohne Lohnerhöhung. Auf die Vorstellungen derselben antwortete er, er lasse sich nicht zwingen. Sie sollten gehen, er bekäme genug Leute. Kollegen, zeigt, daß unser Solidaritätsgefühl groß genug ist, ihn dennoch zu zwingen, bleibt fest, und ihr auswärtigen Kollegen, wenn euch euer Weg nach Düsseldorf führt, laßt die gastliche Bude links liegen.

Stettin. Auf 13. September hatte die Lohnkommission der Buchbinder eine öffentliche Versammlung einberufen, in welcher die Antwort der Meisterkommission auf der Tagesordnung stand.

Nachdem Koll. Sanow die Versammlung eröffnet, theilte der Vorsitzende der Lohnkommission, Koll. Bennenwig, die Punkte mit, welche die Kommission der Meister bewilligt hatten; es waren dies: 1) 16 Mk. Minimallohn; 2) Bezahlung der ortsüblichen Feiertage; 3) 10stündige Arbeitszeit; 4) Beschränkung der Sonntags- und Ueberzeitarbeit, resp. 25 Proz. Mehrbezahlung für dieselbe. Den Punkt, 10 Proz. Lohnaufschlag für diejenigen, welche den Minimallohn schon haben, hat die Kommission der Meister abgeschlossen und die Regelung jedem Meister selbst überlassen. Die Versammlung ließ diesen letzten Punkt fallen, sich vorläufig zufrieden zeigend mit dem, was uns die Meister freiwillig und in Güte bewilligt haben.

Als Termin, an welchem unsere Forderungen in Kraft treten sollen, wurde der 27. September festgesetzt.

Dieser Beschluß wurde an die Kommission der Arbeitgeber übersandt, weil sich dieselbe angeboten hatte, unsere Beschlüsse an alle Arbeitgeber mitzutheilen.

Mit Bedauern mußte unsere Lohnkommission aber sehen, daß bis zum 27. September von Seiten der Kommission der Meister noch kein Schritt in der Sache gemacht war. Auf wiederholtes Drängen sah sich letztere veranlaßt, Montag den 29. September den Beschluß den anderen Arbeitgebern bekannt zu geben. Daraus zahlten mehrere Meister den Minimallohn. Am 4. Okt. hatte unsere Lohnkommission eine öffentliche Versammlung einberufen. Auf der Tagesordnung stand: Welche Meister haben bis jetzt bewilligt? Der Vorsitzende der Lohnkommission, Koll. Bennenwig, der zugleich den Vorsitz führte, forderte die Kollegen auf, diejenigen Meister namhaft zu

machen, welche unsere Forderung nicht bewilligt haben. Es stellte sich hierbei heraus, daß mehrere der Arbeitgeber, welche sich schriftlich verpflichtet hatten, ihr Wort dennoch nicht einlösten. Nicht bewilligt wurden unsere Forderungen in der Kartonnagefabrik von F. M. Benzner, Gesangbuchfabrik von Graßmann, Kontobücherfabrik von Rosenkranz, die Buchdruckerei von Ernst Benzensohn, und die Buchbindermeister Nicoletti und Nieprach. Von der Versammlung wurde hierauf beschlossen, daß die Kollegen, welche die Forderung nicht bewilligt bekommen haben, am Montag den 6. Oktober kündigen und ist über diese Werkstübchen die Sperre zu verhängen. Nachdem wurde noch das Betragen einzelner Kollegen der Versammlung bekannt gegeben.

Wie die Kollegen aus Vorstehendem ersehen, ist es doch nicht möglich, ohne ernste Maßnahmen unseren so beschiedenen Forderungen vollständige Geltung zu verschaffen. Wir haben alles Mögliche gethan und werden auch jetzt noch bis zum 18. Oktober ernstlich bestrebt sein, einen gütlichen Ausgleich herbei zu führen, jedoch ist bestimmt anzunehmen, daß es in manchen Werkstübchen nicht möglich sein wird, ohne Arbeitseinstellung zum Ziele zu kommen.

Wir richten deshalb an alle Kollegen, speziell aber an die Vereinsvorstände die dringende Bitte, uns in dem bevorstehenden Kampfe nach Kräften zu unterstützen und vor Allem Zuzug streng fernzuhalten.

M. Feiler.

Korrespondenzen.

Dresden. Mein Letztes in dieser Angelegenheit. Durch die Veröffentlichung des Grundes der Austrittserklärung des Herrn P. aus dem Fachverein, wollte ich konstatieren, daß man auf gewisser Seite nie nach Gründen verlegen ist.

Bei Herrn Renker sehe ich Geistesverwirrung voraus, sonst müßte er klar Ausgesprochenes verstehen, denn es sollte jeder Abgeordnete sich selbst die aufgeworfene Frage beantworten und nicht mir. Ich habe erklärt, derselbe zu bleiben und verspreche es nochmals, trotz des Urtheils des Herrn Renker. Seinem Gedächtniß will ich nachhelfen, damit er nicht unbewußt schwindele und etwas aus der Vorbesprechung anführen. Herr P. wurde zum Vorsitzenden vorgeschlagen; ich nahm Gelegenheit, die Vorgänge bei der Wahl am 31. Mai in Dresden bezw. seine ausgesprochene Stellung zur Zentral-Vorsitzenden-Wahl zu beleuchten und stellte hierbei die Möglichkeit seiner Wahl in Frage. Hierauf erklärte Herr P., daß ich, seine Worte betr., weder etwas vergessen noch hinzugesetzt. Ist die Wahrheit zu sagen unanständig? Was bedeutet „mit Unterstützung einiger Delegierten Herrn P. die Ehre abgeschnitten?“ Wenn für Herrn P. zur Instandsetzung seiner Ehre kein anderer Anwalt einpringt, als Herr Renker, so dürfte sich diese Gemeinheit selbst beantworten.

Thatsachen soll man anführen.

Unmöglich halte ich noch heute, und dieses ist das Unanständige, die unparteiische Leitung einer derart wichtigen Versammlung, wenn der zum Vorsitzenden vorgeschlagene im vornherein erklärt hat, für etwas bestimmt einzutreten, die scheinbaren Gegner verdächtigt und ihnen Unterschleibungen macht. Wir gänzlich unbekannt ist, daß Herr P. freiwillig zurücktrat. (Gesah bei der Bureauwahl. D. Red.)

Dieses mußte ich leider noch einem auf dem geistigen Niveau eines Kassenwärters Stehenden erwidern.

Max Weigang.

Erfurt. Als ich in Nr. 40 die Erwiderung des Herrn Mittel auf meine Korrespondenz in Nr. 39 las, sah ich, daß ich mich getäuscht hatte, denn, der Person angemessen, die Herr Mittel zu sein denkt, hatte ich auch eine dementsprechende Antwort von diesem erwartet.

So schreibt nun letzterer zuerst, es sei ihm eine Kleinigkeit, sich gegen die angeführten Punkte zu verteidigen, dazu sei aber die Zeitung und Arbeiterorganisation nicht geschaffen. Nun, wenn Herr Mittel glaubt, sich verteidigen zu können, so möchte ich ihn doch bitten, dies in einer unserer Versammlungen zu thun, und würden wir ihm gerne das Wort hierzu gestatten. Wenn derselbe

nun weiter ein Herz für die Organisation hat, weßhalb hält er denn da die Kollegen davon ab? Doch nur, um derselben zu schaden; erst vor 14 Tagen hat sich wieder ein Mitglied auf Veranlassung des Herrn Mittel abmelden müssen. Letzterer sagt nun weiter, er gönne uns den Triumph gern, welchen wir durch unseren Artikel zu erzielen glaubten. Aber das Gegentheil, wir protestieren nicht gegen derartige Angriffe, wie sie sich Herr Mittel erlaubt, um Triumphe davon zu tragen, sondern nur, um den auswärtigen Kollegen zu beweisen, daß der Vorstand sein möglichstes thut, um den Verein empor zu bringen, was ihm aber unter diesen Verhältnissen nicht zu leicht ist. Weiter schreibt Herr Mittel, es wäre viel richtiger gewesen, man hätte sich die zur Zeit der Wahl zur Generalversammlung in Offenbach gethanenen Schritte und deren mögliche Folgen feilscher überlegt, dann würde heute ein anderes Resultat zu verzeichnen sein. Nun, erstens weiß ich nicht, was K. damit meint, und zweitens denkt er wohl, es wären er und noch einige andere Kollegen Mitglieder geblieben? Der Verein wird auch ohne Herrn Mittel existenzfähig bleiben und wird nicht, wie er sagt, jetzt existenzunfähig. Zum Schluß will dann Herr K. mir, dem Verfasser und Unterzeichner, raten, sich in späteren Fällen mehr an die Wahrheit zu halten. Wenn Herr Mittel mir beweist, daß das, was ich geschrieben, un wahr ist, so werde ich sofort dasselbe wieder zurückziehen, bin aber der Ueberzeugung, letzteres nicht brauchen zu müssen.

Ehr. Vogel.

(Anmerkung der Redaktion. Mit Vorstehendem halten wir auch diesen Streitfall für abgeschlossen in der Zeitung. Jedenfalls wäre es richtiger gewesen, Herr Mittel wäre Mitglied beim Verein geblieben, statt wegen der für ihn nicht günstig ausgefallenen Delegiertenwahl der Organisation den Rücken zu kehren. Auffallend ist auch, daß Herr K. auf die Beschuldigung, seine Nebenkollegen zum Austritt aus dem Verein veranlaßt zu haben, keine Verteidigung versuchte, was gewiß nicht zu seinen Gunsten spricht.)

Hagen i. W. Da wir seit der Gründung unseres Vereins nichts mehr von uns haben hören lassen, so sehen wir uns veranlaßt, in einem kurzen Bericht unser Vereinsleben zu schildern. Wie bekannt, ist der Verein Hagen am 8. März 1890, nach einer anderthalbjährigen Dornmaut, wieder erwacht. Es waren am Gründungsabend 14 Kollegen zur Stelle, welche auch sämtlich ihren Beitritt erklärten und wurde der Vorstand aus folgenden Personen zusammengesetzt: H. Heise 1. Vorsitzender, Wilh. Cötting 2. Vorsitzender, Karl Gode Kassirer, Karl Neufkirchen Schriftführer. Ferner wurde festgesetzt, daß die Versammlungen alle 14 Tage stattfinden sollten, und können wir bis jetzt über den Besuch derselben nicht klagen; es herrscht hier ein reges Vereinsleben und wird in jeder Versammlung die Tagesordnung regelrecht erledigt. Was die Kollegen betrifft, die hier in Hagen dem Verein noch fernstehen (es sind deren 3) können wir wohl kein Mittel erfinden, diese für unsere Sache zu gewinnen. Wir haben uns alle erdenkliche Mühe gegeben, aber vergebens, nur einmal beehrte uns einer von den dreien mit seinem Besuche und zwar ein älterer, verheirateter Kollege, der, wie er uns mittheilte, auch schon früher einmal Verbandsmitglied gewesen ist und auch nicht abgeneigt wäre, wieder beizutreten, machte aber die Bedingung, sich zuerst die Versammlung anzuhören, um uns hernach zu erklären, ob er beitrete oder nicht. Kurz vor Schluß der Versammlung bat der Betreffende nun ums Wort, welches ihm auch gegeben wurde. Er erteilte uns dann seine weisen Lehren und Rathschläge, die aber die Ueberzeugung gaben, daß wenn der Verband viele solche Mitglieder hätte, binnen Kurzem eine Anleihe gemacht werden müßte, um solche Herren zu befriedigen. Der gute Mann wurde natürlich eines besseren belehrt, worauf er sich auch zufrieden gab und auf Ehrenwort erklärte, in der nächsten Versammlung beizutreten zu wollen. Es sind nun seit diesem Versprechen 18—20 Wochen vergangen, aber wer nicht kam, war unser Ehrenmann. Ferner müssen wir noch ein Klageglied anstimmen über einen

Kollegen, der seit der Gründung des Vereins bis zum 27. September Mitglied war und sich auch den Schein gab, als wenn er sich kolossal für unsere Sache interessire, aber in den letzten 3 Versammlungen nicht mehr erschien. Als er nun am letzten Vereinsabend zufällig auf dem Wege zum Vereinslokal vom Vorsitzenden und Schriftführer getroffen und erjucht wurde, zur Versammlung zu kommen, um das Versprechen, was er einem abgereisten Mitglied gemacht hätte, zu erlebigen, versprach derselbe auch zu kommen, verabschiedete sich dann freundlichst von den Kollegen und kam nicht zur Versammlung. Aber am Montag kam die Nachricht, daß der betreffende Kollege beim Kassirer „wegen Beleidigung“ seinen Austritt erklärt hätte. (Schrecklich.) Zum Schluß will ich noch bemerken, daß am 13. September eine Generalversammlung stattfand, behufs Vorstandswahl und Wahl eines Vertreters für den Verbandstag. Der Vorstand wurde wie folgt gewählt: Joh. Hagipohl 1. Vorsitzender, H. Heide 2. Vorsitzender, Karl Gode Kassirer, Karl Neutirgen Schriftführer. Hierauf wurde der von Stuttgart vorgeschlagene Kollege Dreyer als Vertreter für den außerordentlichen Verbandstag bestimmt und 1800 Mk. Gehalt für Herrn Dietrich bewilligt. — Ein Antrag, daß der Verein eine Bibliothek anlegen sollte, wurde wegen vorgerückter Zeit auf die nächste Tagesordnung gestellt. Zum Schluß der Versammlung brachte der neugewählte Vorsitzende ein Hoch auf die Organisation und auf das fernere Bestehen und Gedeihen des Vereins aus.

K. N.

Die Invalidenkasse für Buchbinder, Portefeuillier, Cartonagearbeiter und Liniierer zu Leipzig.

Das unter den Arbeitern immer mehr überhand nehmende Bedürfnis, sich zu Unterstützungskassen zu vereinigen, welche den Zweck haben, speziell in den einzelnen Berufsgruppen die Kollegen vor gänzlicher Verarmung, in Folge von Krankheit, Unglücksfällen, sowie die durch das Alter bedingte Erwerbsunfähigkeit zu schützen, veranlaßte im Jahre 1874 die Leipziger Buchbinder-Vereinung, eine derartige Kasse in das Leben zu rufen.

Aus verschiedenen Gründen konnte diese Kasse sich das allgemeine Vertrauen nicht erwerben, daher wurde seitens der bestehenden lokalen Krankenkasse für Buchbinder, welche sich in den Jahren 1868/69 von der Vereinung als selbständige Kasse abgelöst hatte und über 500 Mitglieder zählte, eine Invalidenkasse mit obligatorischer Beitrittspflicht sämtlicher Mitglieder dieser Krankenkasse gegründet mit dem Namen „Kranken-, Invaliden- und Begräbniskasse für Buchbinder, Portefeuillier, Cartonagearbeiter und Liniierer zu Leipzig“, welche den 1. Oktober 1877 in Kraft trat.

Hierdurch sah die seit 3 Jahren bestehende sogenannte Meisterinvalidenkasse sich genöthigt, sich mit der neu gegründeten Kasse behufs Verschmelzung beider Kassen, resp. Auflösung der ersteren in Unterhandlungen zu treten. Unter günstigen Bedingungen für die neue Kasse erfolgte im Mai 1878 die definitive Uebergabe der zuerst gegründeten Invalidenkasse.

Dadurch, daß die Krankenkasse sich dem Gesetze vom April 1875, „dem Hilfskassengesetz“, anzupassen strebte, war die Invalidenkasse gezwungen, sich von der Krankenkasse zu trennen, da das genannte Gesetz nur Kranken- und Begräbniskassen zuließ.

Die Trennung erfolgte Ende Februar 1883. Zur Zeit zählt die Kasse 700 Mitglieder; 15 Mitglieder erhalten die Unterstützung in drei Klassen mit 4, 7 und 10 Mark pro Woche, je nach Länge der Mitgliedschaft. Die Einnahme bis Ende Februar 1890 betrug 19,298 Mk., die Ausgabe 19,124 Mk., der Vermögensstand ist 41,097 Mk. Die Kasse gewährt Freizügigkeit; wir haben Mitglieder in Berlin, Dresden, Stuttgart, Stockholm u. s. w. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mk., die wöchentliche Steuer 15 Pf.

Durch das Alters- und Invaliden-Versorgungsgesetz ist die Kasse vor die Alternative ge-

stellt, wie vor Jahren die Krankenkasse, entweder sich dem Gesetze anzupassen oder nicht; das Erstere wird wohl nicht möglich sein, da eine Befreiung von den Zwangskassen seitens des Bundesrathes nicht zu erwarten ist, denn selbst den Knappschaftskassen ist die Befreiung nicht genehmigt worden. Jedoch aus der Reihe der Mitglieder ist eine Frage auf die Tagesordnung gestellt, welche der Vorstand schon seit Jahren im Auge gehabt hat und welche nur daran scheiterte, daß gar zu wenig statistisches Material zur Unterlage zur Hand ist; es handelt sich um die Zentralisation der Kasse. Es würde gut sein, wenn die Kollegen in den größeren Städten ihre Ansicht darüber aussprechen würden, jedoch mit genauer Berücksichtigung des im Januar 1891 in Kraft tretenden Alters- und Invaliden-Versorgungsgesetzes, da, wie schon gesagt, die Mitglieder einer zentralisirten Invalidenkasse von den Beiträgen zu dieser reichsgesetzlichen Kasse nicht befreit werden. Eine solche Kasse könnte nur als Zuschußkasse bestehen. Wir dürfen hier nicht verheimlichen, daß bei einer Zentralisation mit den jetzigen Steuern nicht auszukommen ist, dieselben müßten bedeutend erhöht werden. Ferner hat der Vorstand von verschiedenen Seiten Erkundigungen eingezo-gen, welche dem bevorstehenden Unternehmen (Zentralisation) nicht zu viel Vertrauen abgewinnen können, im Gegentheil direkt davon abrathe-n.

Wir bringen diesen Artikel, um den auswärtigen Kollegen alle Gegenstände klar vor Augen zu legen. Der Antrag ist durch das so schnell in Kraft tretende Reichsgesetz verspätet, so wichtig er auch gewesen wäre und auch auf Annahme hätte gerechnet werden können, wenn das Invaliden-Versorgungsgesetz nicht geschaffen worden wäre.

Da, wie wir hier gesehen haben, wohl schwerlich eine Zentralisation zu Stande kommt, so sprechen wir den Wunsch aus, daß die Kollegen in Leipzig sich recht zahlreich an der Kasse beteiligen und namentlich die jüngeren Kollegen recht ausgiebigen Gebrauch von der schon jetzt bestehenden Freizügigkeit machen mögen. J. K.

Literarisches.

Im Verlag von J. F. W. Dieck in Stuttgart ist das erste Heft eines epochemachenden Wertes erschienen: **Die Urgesellschaft.** Untersuchungen über den Fortschritt der Menschheit aus der Wildheit durch die Barbarei zur Zivilisation. Von Lewis S. Morgan, Doktor beider Rechte, Mitglied der National-Akademie der Wissenschaften. Aus dem Englischen übertragen von W. Eichhoff unter Mitwirkung von Karl Kautsky. Ersch. in ca. 11 Heften à 3 Bogen Lexikon-Format. Preis pro Heft Mk. —.50.

Inhalt: Morgan's Urgesellschaft zerfällt in folgende Abschnitte:

I. Wachstum der Intelligenz durch Erfindungen und Entdeckungen. 1. Die Epochen der Kulturentwicklung. 2. Produktion des Lebensunterhalts. 3. Das Maß des menschlichen Fortschritts.

II. Entwicklung der Gesellschaftsverfassung. 1. Organisation der Gesellschaft auf Grundlage der Geschlechtsverschiedenheit. 2. Die ivoressische Gens. 3. Die ivoressische Phratie. 4. Der ivoressische Stamm. 5. Der Profelenbund. 6. Gentes in anderen Stämmen der ganowanischen Familie. 7. Der Atefenbund. 8. Die griechische Gens. 9. Die griechische Phratie, Stamm und Nation. 10. Einführung griechischer politischer Gesellschaft. 11. Die römische Gens. 12. Die römische Kurie, Stamm und Volk. 13. Einführung römischer politischer Gesellschaft. 14. Uebergang der Abstammungsfolge von der weiblichen auf die männliche Linie. 15. Gentes in anderen Stämmen der Menschheit.

III. Entwicklung der Familienidee. 1. Die Urfamilie. 2. Die Blutsverwandtschaftsfamilie. 3. Die Punaluafamilie. 4. Die gynökratische und die patriarchalische Familie. 5. Die monogamische Familie. 6. Reihenfolge der mit der Familie verknüpften Institutionen.

IV. Entwicklung der Eigentumsidee. 1 und 2. Die drei Erbfolge-Ordnungen.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. F. W. Dieck's Verlag) ist soeben das 1. Heft des 9. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: An unsere Leser. — Zum 1. Oktober. Wort August Bebel. — Karl Marx. Persönliche Erinnerungen von Paul Lafargue. I. — Ein Professor der Sozialreform. Von Max Schippel. — Briefe aus England. Von

E. Bernstein. — Heuiletton: Später. Soziale Studie von Minna Kautsky.

Die „Neue Zeit“ erscheint vom 1. Oktober an wöchentlich und kostet bei den Buchhandlungen und Kolporturen 2.50 Mk. pro Quartal, durch die Post bezogen 2.35 Mk.

Abänderung in den Vereinsadressen.

Rostock: H. Rohloff, Gr. Lastadie 3 I. Duisburg-Ruhrort: A. Bormann, bei Wtw. Wildenburg, Luisenstr. 20, in Ruhrort.

Abänderung im Verzeichniß von Vereinen.

Hagen (Westfalen). Z. Karl Gode, Frankfurterstr. 64, von 12—1 und 1/28—1/29 Uhr.

Vg. Restauration zur „Körner-Tische“ den 1. und 3. Samstag des Monats, 9 Uhr.

Bremen. Bei 13 Wochen 75 Pf., 26 Wochen 1 Mk., 52 Wochen 1.25 Mk.

Leipzig. AH. Restauration „Schüttels-Hof“, Gerichtsweg 14.

Briefkasten.

F. K. in Erfurt. Die vorige Nummer ist sofort nach Erscheinen an Ihre Adresse abgegangen. Es wird stets Donnerstags expedirt.

O. Steinhäuser in Leipzig. Ihre Erwiderung auf die in voriger Nummer aus Frankfurt a. M. gegen Sie gebrachte Bescheidigung haben wir nach dorten zur Einsichtnahme gesandt, und wird, wenn Ihnen Unrecht geschehen ist, auch von Frankfurt wieder Genugthuung gegeben werden. Zum Abdruck eignet sich die Erwiderung in solcher Form nicht.

A. Pöde in Leipzig. Sie haben in Ihrer Briefkastennotiz von voriger Woche Worte reißten wollen! Dieselben sind krank, sehr krank, so krank wie Ihre sonstige Schreibweise. Um aber unseren Lesern Ihr neuestes Geistesprodukt nicht verloren gehen zu lassen, soll es hier Platz finden:

„A. Dietrich in Stuttgart: Aber August, die Rundschauotiz „Es geht los“ wurde doch bereits in Nr. 36 vom 5. September veröffentlicht und war nur eine Fortsetzung ähnlicher Notizen über denselben Gegenstand; warum also den Lesern der Buchbinderzeitung gegen besseres Wissen eine Unwahrheit aufzuzählen, oder sollte nur einmal wieder etwas hängen bleiben? Beruhigen Sie sich nur, Sie werden nun oberster „Schreibhals“, bekommen ein großes Gehalt und sind dann am Ziel Ihrer Wünsche, freilich 13 Jahre zu spät! Die Bereitwilligkeit, mit der Sie der Wafengewinn beispriegen, wird Ihnen jedenfalls schon noch den „rothen Lederorden mit Knoblauchklaub und Schmelbeinen“ einbringen. Da kann man denn freilich nicht mehr mit.“

Sie leisten wirklich viel in unsreiwilliger Komit. Aus einem A machen Sie einen „August“ und behaupten dreist das „Es geht los“ war nur eine Fortsetzung ähnlicher Notizen über den gleichen Gegenstand. Daß Sie schon vor Jahren Ihren Lesern vorgelogen haben, der Verband fühle sich schon kräftig genug, in eine Bewegung einzutreten, als in Leipzig gestreift wurde, ist freilich wahr, ist es aber unseren Lesern nicht schon längst bekannt gewesen, daß in Magdeburg und Hannover Forderungen gestellt worden, als Sie Ihr „Es geht los“ los ließen?

Und der kranke Wig: „Sie werden nun oberster Schreibhals, bekommen ein großes Gehalt, und sind dann am Ziel Ihrer Wünsche, freilich 13 Jahre zu spät!“ Haben Sie denn jeit her gefaslat? Wissen Sie nicht, daß es sich nicht um eine Wahl handelt, sondern um eine feste Besoldung! Mag das Gehalt groß oder klein werden, so ist das Geld nicht hinausgeworfen wie es vor 13 Jahren an den damaligen „obersten Schreibhals“ Pöde hinausgeworfen wurde, sondern es wird verdient, und zwar verdient durch redliche Arbeit. Auch ist ein festes Gehalt durchaus nicht das Ziel von Wünschen, denn der jetzige Vorsitzende kann sein Brod auch als Buchbinder, „gefelle“ verdienen, wie er es jeit her verdient hat, was allerdings auf einen gewissen früheren „Schreibhals“ nicht zutrifft. — Daß die Worte „freilich 13 Jahre zu spät“ Ihrerseits sehr dumm angebracht sind, werden Sie selbst fühlen, denn diese Behauptung ist schon in Nummer 32 unserer Zeitung so gründlich widerlegt, daß Sie nicht mehr im Stande waren, etwas darauf zu erwidern. Von einem Beispriegen zur „Wafengewinn“, wie Sie Ihr Konfurrenzblatt bezeichnen, wird außer Ihnen kein Mensch etwas gemerkt haben, denn es ist in der Rundschauotiz unserer Nr. 39 einfach konstatirt, daß es auch gegen Sie „los geht“, und zwar mit Recht! Wer keinen Anstand kennt, muß derv behandelt werden, was in der Löwenstein'schen Mittheilung Buchbinderzeitung von voriger Woche noch kräftiger als das vorige Mal geschehen ist. Lassen Sie sich deshalb den in Ihrem Geistesstücken entfallenen „rothen

Lederorden mit Knoblauchlaub und Schmelbeinen" von Ihren Schutzpatronen verschaffen, wir nehmen keine renegatische Metamorphose vor, wie der letzte Vorsitzende des früheren Gehilfenverbandes.

Zurückgestellt: Korrespondenzen aus Braunschweig und Göttingen.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder zc. (Eingeschr. Hilfskasse.)
Sitz Leipzig. [8.70]

Verwaltungsstelle Berlin.

Sonntag, den 19. Oktober, Vormittags 11 Uhr, in May's Säle, Beuthstr. 19-21 (früher Heydrich)

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Abrechnung pro III. Quartal 1890.
2. Vortrag über das Alters- und Invaliden-Gesetz.
3. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden ersucht, ihre Adressen in den Zahlstellen abzugeben.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Leipzig.

Sonntag, den 19. Oktober, Vormittags 1/2 11 Uhr, im Restaurant Spies, Ulrichsstraße

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Verschiedenes.

Eintritt nur gegen Mitgliedsbuch.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Chemnitz.

Montag, den 18. Oktober, Abends 1/2 9 Uhr, im Restaurant „Imperial“

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Breslau.

Sonabend, den 11. Oktober, Abends 1/2 9 Uhr, im Kassenlokal

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Ersatzwahl für den Kontrolleur.
3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Dortmund.

Sonabend, den 18. Oktober im Kassenlokal, bei Bocht, Westenhellweg 65.

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Magdeburg.

Montag, den 20. Oktober, Abends 9 Uhr, im Restaurant „Burgallee“

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Wahl eines Vorsitzenden.
3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Mainz.

Sonabend, den 18. Oktober, Abends 9 Uhr, im Dalberger Hof

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Dresden.

Sonntag, den 19. Okt., Nachmittags 3 Uhr

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.

Zahlreichem Erscheinen sieht entgegen

Die Ortsverwaltung.

Fachverein Stuttgart.

Samstag, den 11. Oktober, Abends Punkt 1/2 9 Uhr

Versammlung

im Württembergerhof, Leonhardsplatz 19.

Tagesordnung:

1. Monatsbericht vom Arbeitsnachweis (August).
2. Die allgemeine Gewerkschaftskonferenz in Berlin. Referent: Herr A. Dietrich.
3. Der Stand der Bewegung in Hannover. Berichterstatter: Herr W. Lechner aus Hannover.
4. Verschiedenes. [1.90]

Einzahlungen von 8-1/2 9 Uhr. Versammlungsbeginn Punkt 1/2 9 Uhr.

Zu dieser Versammlung sind sämtliche Kollegen freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Fachverein Leipzig.

Sonabend, den 18. Oktober, Abends 1/2 9 Uhr

Mitglieder-Versammlung mit Vortrag bei Richter am Hofplatz.

Der Vorstand.

Zur Beachtung

für durchreisende Kollegen!
Vom 15. Oktober an befindet sich der **Arbeitsnachweis und Herberge** im Restaurant Schütters-Hof, Gerichsweg 14.

Fachverein Elberfeld.

Samstag, den 18. Oktober, Abends 1/2 9 Uhr

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Protokollbericht.
2. Kassenbericht.
3. Unsere künftige Stellung zum Vereinsgesetz. (Anmeldebestimmungen der Mitglieder betreffend.)
4. Verschiedenes. [1.40]
5. Fragelasten.

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung müssen alle Mitglieder erscheinen.

500] Der Vorstand.

Dresden.

Fachverein aller in der Papierbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Sonabend, den 25. Oktober

General-Versammlung

501] im Vereinslokal, Schöffstr. 3.
Tagesordnung: 1) Protokoll; 2) Quartalsberichte; 3) Wahl der Revisoren; 4) Eventuelle Genehmigung des vom Vorstand jetzt schon eingeführten neuen Statuts, betreffend: Namensänderung, Aufnahme der Arbeiterinnen, Fallensaffen der Arbeitslosenunterstützung; 5) Verschiedenes. [1.60]

Aller Erscheinen notwendig. Der Vorstand.

Buchbinderverein Magdeburg.

Sonabend, den 18. Oktober, Abends 1/2 9 Uhr, im Vereinslokal, Wallstraße 2a

General-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Ergänzungswahl.
3. Stand der Lohnbewegung.
4. Verschiedenes. [1.30]
5. Fragelasten.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht

502] Der Vorstand.

Buchbinder-Männerchor Stuttgart.

Sonntag, den 12. Oktober

18. Stiftungsfest

im neuen Saale von G. Weiß, Katharinenstr. mit gewähltem Programm, wozu wir alle Kollegen sowie Freunde und Gönner des Vereins freundlichst einladen.

503] Der Ausschuss.

Anfang 6 Uhr. [1.30]
Entree 25 Pfg. Im Vorverkauf 20 Pfg. und sind Programme bei H. Seebald, Eberhardsstr. 17, zu haben.

Buchbinder

504] 24 Jahr, welcher als selbständiger Arbeiter in größeren und kleineren Buchb., sowie Buch- u. Steinbrudereien gearbeitet, auch im Preßvergolden nicht unerfahren ist, sucht Stelle als Werkführer od. dgl. Beste Zeugn., sowie Photogr. zu Diensten. Werthe Dff. u. A. B. 10 poste restante St. Gallen. [1.60]

Unterstützungsverein der Buchbinder u. verw. Berufsgenossen zu Chemnitz.

Montag, den 20. Okt., im Saale des Tivoli
VII. Stiftungsfest
bestehend aus Konzert und Ball, wozu alle Kollegen von Nah und Fern einladet [1.00]
Anfang 7 Uhr. 505] Der Vorstand.

Buchbinder-Gehilfen-Verein München.

Einladung
zu dem am **Samstag, den 18. Oktober**, im unteren Saale des „Orpheum“, (Eingang Sonnenstraße), stattfindenden

Kirchweih-Kränzchen

verbunden mit Tanz, Theater und komischen Vorträgen.
Eintritt 50 Pf., im Vorverkauf 40 Pf., Damen 20 Pf. 506] Anfang 8 Uhr. [1.20]

In der Buchdruckerei des Schweizer. Grütlivereins in Zürich ist erschienen:

Die Lebensmittel-Bölle

und die **Sozial-Reform.**

Rede von Robert Seidel, Redakteur der Arbeiterstimme, an der Protestversammlung in Zürich den 28. Juli 1890.

Preis für Arbeitervereine 15 Cts. in Partien von über 50 Exemplaren 10 Cts. Preis für den Buchhandel ord. 25 Cts., netto 10 Cts.

Diese Rede hat an der großen Protestversammlung selbst mächtigen Eindruck gemacht und in der ganzen Schweiz eine lebhaftige Bewegung gegen die Zollerhöhungen auf Lebensmittel hervorgerufen.

Sie enthält viel Stoff und legt in packender Weise den sozialdemokratischen Standpunkt in der Zollfrage dar. Wir empfehlen dieselbe allen Vereinen und Genossen als aufklärendes Agitationsmittel und sehen zahlreichen Bestellungen entgegen.

Buchdruckerei des Schweizer. Grütlivereins
Schriftenfiliale der „Arbeiterstimme“.

Erste	Fachschule für Buchbinder
	Gera (Reuss j. L.)
Ausbildung im Hand- und Pressvergolden, Lederschnitt, Marmorieren, Goldschnitt etc.	
Ausführliche Prospekte gratis u. franko. Horn & Patzelt.	

507]

Lehr-Anstalt für Hand- und Pressvergoldung, Lederschnitt, Gold- und Zierschnitte u. s. w.

von **A. Kullmann.**
508] **Glauchau** (Sachsen).
Lehrplan und Anmeldeformulare franko gesandt.

A. Hunzinger's Vergolde-Schule für Buchbinder

509] Alte Jakobstr. 65, Berlin.

Lehr-Anstalt für Handvergoldung,

empfiehlt sich, gestützt auf 33jährige praktische Erfahrung, zum Unterricht; Honorar mäßig. Auch habe ich einen Sonntags-Kursus für Gehilfen und Lehrlinge eingerichtet.

Zur Beachtung!

Die mit dem Stempel **F. Klement LEIPZIG** gezeichneten Buchbinderwerkzeuge, Handvergoldewerkzeuge, Holzpressen etc. sind nur, da ich keine Reisenden und Agenten habe, direkt von mir, dem Verfertiger, zu beziehen.

F. Klement, Leipzig,
510] Ulrichsstraße 36.

Stuttgart, Sonnabend den 11. Oktober 1890.

Bewegungsberichte.

Berlin. In der Rosenthal'schen Kontobuchfabrik hat das gesammte Arbeitspersonal wegen Nichtbewilligung unserer Forderungen die Arbeit niedergelegt. Betheiligt sind: a) Buchbinderei: 22 Arbeiterinnen, 19 Buchbinder und 2 Hilfsarbeiter. b) Buchdruckerei: 7 Punktirerinnen, 2 Maschinenmeister, 6 Setzer, 2 Hilfsarbeiter und 3 Lehrlinge; insgesamt 63 Personen.

Zugung nach diesem Geschäft ist fernzuhalten.

Hannover. Der Termin, an welchem unsere Arbeitgeber sich über das Für oder Wider unsere Forderungen entscheiden mußten, der 1. Oktober, ist vorüber, und am Sonntag, den 5. d. M., konnten wir in öffentlicher Versammlung das Resultat feststellen. Nach dem Bericht, welchen, gleich wie in den früheren Versammlungen, Kollege Mehrmann gibt, ist die Einigkeit unter den Kollegen im entscheidenden Augenblick eine sehr gute gewesen, so daß selbst die eigenen Erwartungen übertroffen wurden, dem entsprechend ist auch das Resultat ein gutes zu nennen. Allerdings nur in den größeren und einigen mittleren Geschäften liegen bis jetzt gute Berichte vor. Die Herren Innungsmeister sträuben sich auf eine Weise, welche man fast lächerlich nennen möchte, wenn sie nicht eben gar so traurig wäre. In einer am Freitag Abend abgehaltenen Innungsversammlung sind nach den Berichten der Tagesblätter gar niederschmetternde Worte gegen die bösen „Gesellen“ geschleudert, und übernahm es Kollege Mehrmann, gleich darauf zu erwidern. Es war ihm dieses nicht gar schwer, da unsere Statistik hier gar gute Dienste that, übrigens waren die Selbstbelobungen der Herren so dick aufgetragen, daß man auch ohne Statistik, aus persönlicher Anschauung hätte mit gutem Fug und Recht die Äußerungen in den Kreis der Unrichtigkeiten verweisen können. Für Arbeitspausen und Feiertage wollen die Herren nichts bezahlen, sondern nur für wirklich geleistete Arbeit, es wurde demnach empfohlen, alle Gehilfen nur in Stundenlohn, nicht Wochenlohn zu beschäftigen. Daß aber wohl bei jeder Arbeit eine Stunde die andere ausgleicht, und der Ausfall eines Feiertages den Arbeitgeber nicht so schwer sein kann, als dem Arbeiter, der ohnehin schon bei vollem Wochenlohn oft jeden Groschen zum Nöthigsten gebraucht, davon ist keine Rede. Die zehnstündige Arbeitszeit, die wir meinen, incl. Frühstück resp. Vesperzeit, soll nicht eingeführt werden, sondern die jetzt übliche exklusive der Pausen beibehalten werden. Auch der Minimallohn ist nicht nach dem Sinne der Innungsmeister, und hat man sich bei Besprechung desselben zu der Aeußerung verhiengen, daß man „brauchbaren“ Gesellen schon jetzt 20 Mk. und darüber zahle, während für „unbrauchbare“ auch 16.50 Mk. zu viel sei. Herr Mehrmann war nun in der Lage, auf Grund unserer Statistik nachweisen zu können, daß gerade in den Geschäften, in denen bisher eine Bewilligung nicht erfolgt ist, Löhne von 20 Mk. und darüber nur in ganz einzelnen Fällen gezahlt wurden, während solche von 13—14 Mk. gar häufig sind. In welcher herrlicher Weise die Herren doch die Leistungsfähigkeit ihrer Geschäfte damit illustriren; denn, wenn es wahr wäre, daß alle brauchbaren Arbeiter 20 Mk. und darüber an Wochenlohn erhalten, dürften bei den Herren wohl fast ausschließlich unbrauchbare Leute sein. Ob da wohl brauchbare Arbeit aus den Werkstuben hervorgeht? Auch darüber wundern sich die Herren Innungsmeister, daß die „Buchbindergesellen“ so ohne Weiteres mit den „Fabrikarbeitern“ Hand in Hand gingen und doch sollen unter ihnen auch mehrere sein, die früher „Fabrikarbeiter“ waren; ja noch mehr, von einem Herrn, welcher der Innungs-Lohnkommission angehört, geht die Mär, daß er nach eigener Aeußerung sich gerne vom Innungsmeister zum Fabrikarbeiter degradiren würde, wenn er eine Stelle mit 24—25 Mk. Lohn

bekommen könne. Herr Mehrmann unterzieht die Ansichten der Innungsversammlung einer scharfen Kritik, und meinte, daß auch unter den verhöhten Fabrikarbeitern welche seien, die allen Theilnehmern an jener Innungsversammlung in geschäftlicher Beziehung „etwas vor machen“ könnten.

Die Firma S. Osterwald hat unsere Forderungen bewilligt, bis auf die Zahlung des angelegten Minimallohnes für Ausgelernte während der ersten 6 Monate nach beendeter Lehrzeit. Nach kurzer Diskussion wird die Bewilligung anerkannt.

Die allgemeine Situation ist nun folgende: Bewilligt sind unsere Forderungen in 14 Geschäften, in welchen insgesamt 240 Berufsgenossen beschäftigt sind. Es sind dieses die Firmen: König & Ehardt, Adler & Kriese, Oldemeyer Nachfolger, Leunis & Chapmann, Schierer Nachfolger, Osterwald, Kindwirth, Gebr. Jäncke, Behrenberg, Dötsch & Hahn, Schäfer, Willig, Ohlekopf und Stille. Außerdem haben in 9 Geschäften, in denen zusammen 29 Kollegen arbeiten, 26 davon gebilligt, weil die Forderungen nicht bewilligt sind. Es sind dies die Firmen: Fesche, Kiel, Pöhler, Leunis & Sohn, Wasserlampf, Wütz, Schüb, Göhmann, Stöckigt & Fricke.

In der Diskussion wird allseitig hervorgehoben, daß die beste Aussicht auf vollkommenen Erfolg sei, und zu weiterem festen Zusammenhalten aufgemuntert. Ich will den Raum der Zeitung nicht allzusehr in Anspruch nehmen, und nur noch mittheilen, daß an Unterstützung für lebige 13 Mk., für verheirathete Kollegen 18 Mk. während der Dauer eines Ausstandes gezahlt wird. Weiter wurde beschlossen, daß die arbeitenden Kollegen, die 18 Mk. und darüber verdienen, wöchentlich 1 Mk., die unter 18 Mk. verdienen dagegen 50 Pf. an die Unterstützungskasse zahlen sollen.

Zugung ist noch immer fernzuhalten.

H.

Korrespondenzen.

Elberfeld. Was haben wir von der diesjährigen Buchbinderei-Fachausstellung in Köln zu lernen? Es liegt nicht in meiner Absicht, die ausgestellten Gegenstände einer Kritik zu unterziehen, obgleich das schnell geschehen wäre, da fertige Arbeiten sehr wenig ausgestellt und nur ein kleiner Bruchtheil unserer ersten Werkstuben vertreten waren. Die Ausstellung war eine reine Maschinen- und Material-Ausstellung. Auf solche Art und Weise wird natürlich das vielgerühmte Kunsthandwerk wenig gefördert und das kaufende Publikum auch nicht zu Kunstliebhabern herangebildet, von denen technische Fachblätter so viel faßeln.

Wer die diesjährige Ausstellung in Köln besucht hat, wird gestaunt haben über die große Menge Maschinen, denn Krause hatte allein 100 Quadratmeter Raum inne. Nun werden auch jeden Tag neue Maschinen erfunden, Verbesserungen angebracht und neue Patente aufgenommen und ist man stets darauf bedacht, recht billig und schnell zu fabriziren, um die Konkurrenz überbieten zu können. Wenn auch der Erfinder einer solchen Maschine nicht gerade reich dabei wird, denn diesem fehlt in der Regel das Geld, um seine Erfindung mit Erfolg auszubeuten, so wird es doch der sich mit der Fabrikation des betreffenden Gegenstandes befassende Fabrikant. Jetzt aber zur Hauptsache: Was haben wir dabei und davon zu lernen?

Muß uns bei solchen Betrachtungen nicht der Gedanke aufsteigen „wieviel Arbeitskräfte werden dadurch weniger gebraucht und wieviel Menschen werden dadurch wieder brotlos“. Und wie wird das erst werden, wenn man sich die vielen, jetzt noch in der Natur schlummernden Kräfte zu eigen gemacht hat. Denn bei den großen Fortschritten, welche die Technik in den letzten Decennien gemacht

und noch machen wird, ist es voraus zu sehen, daß mit der Zeit selbst ein 8 stündiger Arbeitstag zu lang ist.

Man hört manchmal (natürlich nur von nicht zielbewußten Leuten) sagen: Die Maschinenarbeit muß verboten, oder wenigstens beschränkt werden, wenn es besser werden soll. Solche Leute bedenken nicht, wie ungeheuer jede Maschine unsere Arbeitsweise erleichtern kann. Wird doch die Zukunft nur der Maschinenarbeit gehören. Nicht dadurch können wir unsere Lage verbessern, sondern einzig und allein durch Verkürzung der Arbeitszeit. Haben wir einmal diese Hauptsache, so kommt alles andere von selbst. Wie durch die verkürzte Arbeitszeit die Nachfrage nach Arbeitskräften unbedingt eine regere sein wird, ist leicht erklärlich. Arbeiten heute 15 Mann bei 12 stündiger Arbeitszeit, so werden wenn 9 Stunden gearbeitet wird, wieder fünf Mann mehr beschäftigt werden können und das Heer der arbeitslosen Kollegen („der nicht arbeiten wollenden Vagabunden“, wie man sich so gern in gewissen Kreisen auszudrücken beliebt) wird bis auf ein Minimum beschränkt werden.

Es ist daher von großem Vortheil, zu wissen, wie viel Maschinen in diesem oder jenem Geschäft im Betriebe sind und sollte das in keiner Berufsstatistik veräußert werden zu bemerken. Auch werden ja bekanntlich Frauen oder Mädchen zur Bedienung solcher Maschinen verwendet und dadurch werden die männlichen Arbeitskräfte wieder verdrängt, weil erstere bedeutend billiger sind als letztere. Eine Arbeiterin kann man schon mit 5 Mk. abspesen, was man einem Arbeiter doch nicht anzubieten wagt. Deshalb erblicken nun manche Kollegen in der Arbeiterin eine gefährliche Konkurrenz, welche die Löhne herabdrückt und wollen daher die Frauenarbeit beseitigt wissen. Diese Konkurrenz aber wird ganz von selber aufhören, wenn wir für die Gleichberechtigung beider Geschlechter energisch eintreten. Für gleiche Leistungen gleiche Löhne und gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Müßen wir das doch schon thun aus Humanität und aus Menschenliebe. Ist es doch gar nicht möglich, daß eine Arbeiterin mit 5 Mk. auskommen kann, sie muß, wenn sie nicht von Eltern unterstützt wird und doch leben will, unbedingt auf abschüssige Bahn gerathen und ihren sittlichen Halt verlieren.

Daß es bei dem Unternehmthum nur an dem guten Willen liegt, diesen Uebelständen abzuwehren, beweisen Thatfachen, wo Unternehmungen ihren Aktionären eine Dividende von 50—60 Prozent abwerfen. Ich verweise nur auf die Gesellschaft für Kartonnage-Industrie in Dresden und auf die Deutsche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart. Auch die neuesten Abrechnungen der Kohlenzechen beweisen es zu deutlich, wie die Herren Kohlenbarone gewöhnt sind, zu verdienen, wie sie Millionen an Reingewinn einstecken und dabei können es diese Herren nicht begreifen, (oder besser gesagt, sie wollen es nicht) daß ihren Arbeitern geholfen werden muß, da deren Lage eine recht traurige ist.

Sollten wir nun Angesichts solcher Thatfachen ruhig zusehen, wie die Bourgeoisie von dem uns eigentlich zukommenden Gewinnantheil Reichthümer über Reichthümer anhäuft, hingegen der Proletarier sich kümmerlich durchschlägen muß und oft das Stück Brot nicht geben kann, um welches ihn seine Kinder bitten? Oder soll der Arbeiter erst mit Erlaubniß seines Arbeitgebers heirathen, nach dem berühmten oder besser gesagt berühmtesten Muster des „König Stumm“? Drum ihr indifferenten Kollegen, laßt euch endlich befehlen, schließt euch unseren Reichen und unserer Organisation an. Nicht ein einzelner kann diesen Uebelständen abhelfen, sondern die vereinte große Macht kann etwas Ersprießliches erreichen, wenn Einer für Alle und Alle für Einen stehen. Nehmt euch das Beispiel der Hamburger Unternehmer zum Muster. Diese Leute verstehen es besser, zusammen zu halten, als wie ihr, um ihre Interessen zu

vertreten und diese treibt nicht Noth und Nahrungs- sorgen dazu!

Gera. Unter Hinweis auf das in Nr. 35 d. Ztg. enthaltene Urtheil des Landgerichts, in der Strafsache gegen die gewesenen Vorstandsmitglieder des nicht mehr bestehenden Buchbindervereins zu Gera, geben wir heute das Revisionsurtheil des Oberlandesgerichts bekannt:

Urtheil.

In der Strafsache

gegen die Buchbindergehilfen Rudolf Wimb erg aus Gera, Alexander Bach aus Leipzig und Albert Algermiffen aus Grauhoff wegen Uebertretung des Fürstl. Reußischen Gesetzes vom 5. Juli 1852, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, erkannt auf die von den Angeklagten gegen das Berufungsurtheil der Ferienstrafkammer des Landgerichts in Gera vom 21. Juli 1890 eingelegte Revision der Straf- senat des gemeinschaftlichen Ob. Oberlandes- gerichts zu Jena in der Sitzung vom 16. Septbr. 1890, in welcher Theil genommen haben:

Der Oberlandesgerichtspräsident Dr. Brüger und die Oberlandesgerichtsräthe Dr. Harries, Schulz, Herrmann und Reichardt als Richter, der Oberstaatsanwalt Sommer als Beamter der Staatsanwaltschaft, der Sekretär Wadel als Gerichtsschreiber, für Recht:

Das angefochtene Urtheil der Ferienstrafkammer des Landgerichts in Gera wird aufgehoben, der Angeklagte Albert Algermiffen wird von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen, auch von der Verbindlichkeit, die Kosten des Strafverfahrens mit zu tragen, entbunden, die Angeklagten Rudolf Wimb erg und Alexander Bach werden von der Anklage insoweit freigesprochen, als ihre Verurtheilung auf Grund des § 11 c und des § 20 Abs. 1 des Fürstl. Reuß. Gesetzes vom 5. Juli 1852, das Vereins- und Versammlungsrecht betr., wegen Aufnahme von dem Fürstenthum Reuß j. L. nicht staatsangehörigen Personen als Mitglieder in den „Buchbinderverein“ in Gera durch sie als Mitglieder des Vereinsvorstandes erfolgt ist.

Im Uebrigen, nämlich insoweit die Angeklagten Wimb erg und Bach wegen Aufnahme von minderjährigen Personen in den Buchbinderverein in Gera und wegen Theilnahme an einem aus fünf Mitgliedern bestehenden Vorstand des Buchbindervereins, deren kein Gemeinwähler in der Stadt Gera ist, verurtheilt sind, wird die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückgewiesen. Die Entscheidung über die Kosten dieser Instanz bleibt vorbehalten.

Gründe:

Die Revision ist zeitig eingelegt, und es sind die Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Stellung und Begründung der Revisionsanträge gewahrt.

Die Letzteren sind auf Aufhebung des Berufungsurtheils und Freisprechung der Angeklagten gerichtet, während die Staatsanwaltschaft Zurückweisung der Revision beantragt hat. Die Revisionsanträge waren theilweise für begründet zu erachten. Es gilt dieses zwar nicht von dem in der Begründung der Revisionsanträge formulirten Angriff auf die Gesetzes-Anwendung des angefochtenen Urtheils, denn die Feststellung der Urtheilsgründe, daß der Buchbinderverein Gera ein politischer Verein im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 5. Juli 1852 gewesen sei, gegen welche sich dieser Angriff allein richtet, ist thatsächlich und läßt eine Verkennung des Gesetzesbegriffs „politischer Verein“ als eines solchen, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, nicht erkennen. Aber aus anderen Gründen mußte man zu einer Aufhebung des Urtheils und theilweisen Freisprechung der Angeklagten gelangen.

Die ausgesprochene Verurtheilung der drei Angeklagten ist auf die § 11 und § 20 des Reuß. Gesetzes vom 5. Juli 1852 das Vereins- und Versammlungsrecht betr., gestützt. Diese Para-

graphen enthalten, ersterer unter Lit. c, letzterer im ersten und dritten Satz, in der Vorschrift, daß weder Vorstand noch Mitglied eines im Fürstenthum Reuß j. L. domicilirenden politischen Vereins sein kann, wer nicht Staatsangehöriger dieses Fürstenthums ist, eine Beschuldigung der Angehörigen der anderen deutschen Bundesstaaten außer dem Fürstenthum Reuß j. L. gegenüber den Staatsangehörigen dieses letzteren in dem Rechte, einem politischen Verein in Reuß angehören zu dürfen, eine Beschränkung, welche als durch Art. 3 der Verfassung des Deutschen Reichs aufgehoben zu erachten ist. Denn dieser Artikel hat für ganz Deutschland ein gemeinsames Indignat geschaffen mit der Wirkung, daß der Angehörige eines jeden Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate als Inländer zu behandeln und zum Genuße aller bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen, wie der Einheimische, zuzulassen ist. Es ist zwar in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten der Verfassung für den Norddeutschen Bund die Ansicht aufgestellt worden (v. Groß im Gerichtsstaat, Bd. 19, S. 329), der Artikel 3 habe in Bezug auf Zivilrecht und Strafrecht lediglich einen theoretischen Grundsatz aufgestellt, der für den Richter nicht ohne Weiteres bindend, erst durch die Gesetzgebung hätte verwirklicht werden sollen. Allein für diese Annahme bildet der Wortlaut des Artikels keinerlei Anhalt, sie findet in der Literatur des Reichsstaatsrechts keinen Vertreter mehr.

Meyer, Lehrbuch des deutschen Staatsrechts § 214 a. 1. Aband, Das Staatsrecht des Deutschen Reichs. 2. Aufl. Bd. I, S. 171. Meßner, das Versammlungs- und Vereinsrecht Deutschlands. S. 5.

Sonach hat das Verbot des § 11 c und des § 20 S. 1, bezüglich der Aufnahme von nicht reußischen Deutschen in politische Vereine keine Gültigkeit mehr und die Angeklagten wären freizusprechen, insoweit ihre Verurtheilung auf dieses Verbot gestützt ist. In Kraft geblieben aber ist der in § 20 S. 1 des angezogenen Gesetzes an Mitglieder des Vorstandes eines politischen Vereins gerichtete Verbot der Aufnahme von minderjährigen Personen als Mitglieder und der Theilnehmer an einem aus fünf Personen bestehenden Vorstand, von denen keiner in dem Orte des Vereinsortes Gemeinwähler ist. Daß auf Grund dieses Verbotes gegen die Angeklagten Wimb erg und Bach Strafe ausgesprochen worden ist, erscheint gerechtfertigt, dafern, worüber jedoch in dem angefochtenen Urtheil ebensowohl wie in dem Urtheil erster Instanz eine nach § 20 des angezogenen Gesetzes unentbehrliche Feststellung zu vermissen ist, den Angeklagten diejenige Personen von der Theilnahme an dem Verein ausschließende Eigenschaft bekannt gewesen ist. Wegen dieses Mangels einer thatsächlichen Feststellung in der ange deuteten Richtung, aber auch weiter um deswillen, weil bei Zumessung der Strafe von den Vorinstanzen auch die Verfehlung gegen das Verbot der Aufnahme eines Nichtreußen in den Buchbinderverein mit in Rücksicht gezogen worden ist, war zur anderweiten Erwägung sowohl der Schuldfrage als der Zumessung der den Angeklagten Wimb erg und Bach als Vorstandsmitgliedern des Buchbindervereins zuzuerkennenden Strafen und Regelung des Kostenpunktes das angefochtene Urtheil aufzuheben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückzuweisen.

Die Entscheidung über die Kosten beruht auf den §§ 498, 499 der Str.-Pr.-Ordg. Die Entscheidung über die Kosten der Revisionsinstanz war vorzubehalten.

Dr. R. Brüger. Harries. Schulz. Herrmann. Reichardt.

München. Samstag 27. Sept. d. J. fand hierorts im Saale der Hirschbräuhalle eine öffentliche Buchbinderversammlung behufs Aufklärung über die Arbeitsverhältnisse mit folgender Tagesordnung statt: 1) Zweck und Ziele der gewerkschaftlichen Organisation. 2) Der Verbandstag zu Hannover und die Stellung der hiesigen Buchbinder hierzu. Nach der Bureauwahl, nach welcher Herr Starke als Vorsitzender, Herr Selbigl als

Schriftführer und Herr Rachel als Beisitzer fungirten, ergriff Herr Winter als Referent zu Punkt 1 das Wort und legte in sinreicher Redeform die Art und Weise der jetzigen Produktion klar, wies auf die mit maschin. den Hilfsmitteln versehenen großen Unternehmer hin und machte auf die eminente Reservearmee der Arbeiter aufmerksam, welche durch die fortwährend neuauftauchenden mechanischen Hilfsmittel zur Unthätigkeit verdammt sind und demgemäß durch niederes Angebot ihrer Arbeitskraft die andern Kollegen und sich selbst nur schädigen müßten. Redner berührte auch die Frauenfrage und zergliederte die einzelnen Ursachen und Motive, welche das weibliche Geschlecht zum Konkurrenzkampfe trieben und bebauerte lebhaft, daß so viele Kollegen dieser wichtigen Frage nicht die richtige Beurtheilung schenkten. Ferner wies er mit überzeugender Rede kraft auf die Nothwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation hin, welche allein im Stande ist, den Arbeiter materiell und geistig besser zu stellen und durch Verkürzung der Arbeitszeit das massenhafte Angebot der Arbeiter abzumildern und demgemäß bessere Lohnverhältnisse zu erzielen. Sehr charakteristisch machte der Referent die Unterschiede zwischen dem heutigen und früheren Arbeiter klar, welche zeigen, daß die Gesellschaft jetzt bedeutend größere Ansprüche an ihn stellt, wie in früheren Jahren. Die Nothwendigkeit eines von Seiten der Arbeiter geführten Arbeitsnachweises und die Zweckmäßigkeit der statistischen Erhebungen, welche trauriger Weise oft mit Maßregelungen seitens indifferenter Kollegen erkauf werden müssen, führte Redner der Versammlung vor Augen und wies auf die vorjährige Lohnbewegung hin, welche im großen Ganzen einen Gewinn zu verzeichnen hatte, leider aber wurden die Errungenschaften allmählig wieder mit der schlechteren Zeit theilweise verloren, theilweise von indifferenten Kollegen selbst wieder heruntergedrückt. Als Beispiel führte Redner Hamburg an und wies auf die Einigkeit der Unternehmer gegen die Arbeiter hin, welche doch sonst in Bezug auf Konkurrenz sich selbst bekämpften. Zum Schlusse des Referats mahnte Herr Winter dringend, der Unternehmervorstellung eine feste und einige Arbeiterorganisation entgegenzusetzen, was von den Anwesenden mit Applaus aufgenommen wurde. Kollege Rachel führte als Redner Beispiele, wie ungerechte Lohnabzüge und Maßregelungen vor, und wies auf die Machtlosigkeit des Einzelnen hin, während durch einiges Vorgeben der Kollegen Alles erleichtert würde. Auch die rapide Ueberproduktion, so führte der Redner aus, ist eine der vielen Ursachen der Arbeitslosigkeit, welche nur durch Verkürzung der Arbeitszeit gelindert werden kann. Neben dem Hinweis auf die bei den Hutmachern eingeführte Kontrollmarke, kam Redner auf die Berechnung der Arbeiter zu sprechen, welche doch freistehe dabei auch das für die jetzige Zeit mangelhafte Alters- und Invalidenversicherungsgesetz, welches im großen Ganzen ein Almosen ist, das den Arbeiter nur moralisch drückt. Nachdem Herr Rachel noch auf die Lebensmittelvertheuerung hinwies, welche Besserstellung der Löhne bedingte, wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute in der Hirschbräuhalle stattfindende öffentliche Buchbinderversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten Herrn Winter einverstanden, und trachtet nach besten Kräften in agitatorischer Beziehung zur Stärkung der Organisation beizutragen, da sie dieselbe als zweckmäßiges Mittel zur Besserstellung ihrer Lage anerkennt.“

(Schluß folgt.)

Nach Leipzig.

Bei meiner plötzlichen Abreise von Leipzig war es mir nicht möglich, mich persönlich zu verabschieden, so rufe ich denn auf diesem Wege allen meinen Freunden ein **aufrechtiges Lebwohl** zu.

Magdeburg, im Oktober 1890. [0.90

497] Hermann Walenski.